



INFORMATIONSBLATT DARLEHEN COVID-19 PAKET PROVINZ BOZEN - GARFIDI/CONFIDI

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Gen.

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it PEC: info@pec.raikaritten.it Homepage: www.raikaritten.it

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - cod. ABI 08187 - SWIFT: CCRIT2TRIT

Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer 00182850214

Teilnehmendes Institut an der MwSt-Gruppe Cassa Centrale Banca, MwSt-Nr. 02529020220

Mitglied der Genossenschaftsbankengruppe Cassa Centrale Banca, eingetragen im Register der Bankengruppen

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen.

WAS IST EIN DARLEHEN?

Beim Chirografardarlehen sind die Vertragsparteien für einen bestimmten Zeitraum vertraglich gebunden (sog. Dauerschuldverhältnis). Die Vertragslaufzeit kann von den Vertragsparteien frei ausgehandelt werden und ist im Vertrag festzuhalten.

Mit dem Abschluss eines Chirografardarlehens stellt die Bank dem Kunden einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung, wobei sich der Kunde im Gegenzug verpflichtet, diesen Betrag und die anfallenden Zinsen nach einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Tilgungsplan zurückzuzahlen.

Die Tilgung erfolgt anhand von periodisch fälligen Raten, welche sowohl Kapital als auch Zinsen umfassen und zu einem Zinssatz berechnet werden, der fix, variabel oder gemischt (zuerst variabel und dann fix oder umgekehrt) oder auch für einen Teil der Finanzierung fix und für den anderen Teil variabel sein kann. Die Raten können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich fällig sein.

Dem Kunden wird der jährliche globale Effektivzinssatz (TAEG) mitgeteilt, also eine Kennzahl, welche die ihm für den Kredit entstehenden Gesamtkosten in Prozenten des gewährten Kredites ausdrückt.

Hat die Finanzierung eine mittel- bis langfristige Laufzeit (mehr als 18 Monate), so besteht Anspruch auf steuerliche Begünstigung.

DARLEHENSARTEN UND JEWEILIGE RISIKEN

Darlehen mit festem Zinssatz

Sowohl der Zinssatz als auch die Höhe der einzelnen Raten bleiben für die gesamte Laufzeit des Darlehens unverändert.

Der Nachteil besteht darin, dass ein etwaiger Rückgang des Marktzinssatzes nicht genutzt werden kann.

Der feste Zinssatz empfiehlt sich für all diejenigen, die – unabhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen – vom Vertragsabschluss an Gewissheit haben wollen hinsichtlich des Zinssatzes, der Höhe der einzelnen Raten und des zurückzuzahlenden Gesamtbetrages.

Darlehen mit variablem Zinssatz

Gegenüber dem Anfangszinssatz kann sich der Zinssatz in vorgegebenen Zeitabständen gemäß der Entwicklung eines oder mehrerer vertraglich festgelegter Indexierungsparameter (z. B. Euribor) ändern.

Als Hauptrisiko ist die Möglichkeit eines nicht vorhersehbaren erheblichen Anstiegs der Höhe oder der Anzahl der Raten auszumachen.

Der variable Zinssatz empfiehlt sich für all diejenigen, die einen stets der Marktentwicklung angepassten Zinssatz wünschen und in der Lage sind, eine etwaige Erhöhung der Rate zu ertragen.

Darlehen mit gemischtem Zinssatz

Zu vertraglich festgelegten Fälligkeiten und/oder zu vertraglich festgelegten Bedingungen kann die Verzinsung von fix auf variabel (oder umgekehrt) umgestellt werden.

Im Vertrag wird festgehalten, ob diese Umstellung vom Willen des Kunden abhängt und auf welche Weise gegebenenfalls die Entscheidung getroffen wird.

Die Vor- und Nachteile sind jeweils die der festen beziehungsweise der variablen Verzinsung.

Der gemischte Zinssatz empfiehlt sich für all diejenigen, die bei Vertragsabschluss noch keine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Verzinsungsart treffen möchten.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DAS DARLEHEN KOSTEN?

Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)

Kapital: € 35.000,00	Dauer der Finanzierung (Jahre): 5	T.A.E.G.: 1,36%
Kapital: € 300.000,00	Dauer der Finanzierung (Jahre): 6	T.A.E.G.: 2%
Kapital: € 1.500.000,00	Dauer der Finanzierung (Jahre): 6	T.A.E.G.: 2,06%

Neben dem effektiven Jahreszins sind andere Kosten zu berücksichtigen, wie zum Beispiel Spesen und Steuern für den Vertragsabschluss und die Eintragung der Hypothek sowie die Versicherungskosten der hypothekarisch belegten Immobilie.

Finanzierbarer Höchstbetrag	€ 1.500.000
Dauer	bis € 35.000: 5 Jahre; von € 35.001 bis € 1.500.000: 6 Jahre

Zinsen

Jährlicher Nominalzinssatz, Referenzindex und Spread	Chirografardarlehen bis E 35.000 Prov. BZ: 1,25% Chirografardarlehen bis E 300.000 Prov. BZ: EURIBOR SX6 (Derzeit gleich: 0%) + 1,9 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 1,9% EURIBOR SX6 = EURIBOR 6 Monate/360 Tage, Durchschnitt Juni 2020, -0,209% (EMMI). Ist dieser negativ, so gilt der Spread als Zinssatz. Der Zinssatz gilt als variabel, mit Anpassung am 1. Tag jedes Semesters. Chirografardarlehen bis E 1.500.000 Prov. BZ: EURIBOR SX6 (Derzeit gleich: 0%) + 1,9 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 1,9% EURIBOR SX6 = EURIBOR 6 Monate/360 Tage, Durchschnitt Juni 2020, -0,209% (EMMI). Ist dieser negativ, so gilt der Spread als Zinssatz. Der Zinssatz gilt als variabel, mit Anpassung am 1. Tag jedes Semesters.
Voramortisierungszinssatz, Referenzindex und Spread	Chirografardarlehen bis E 35.000 Prov. BZ: 0% Chirografardarlehen bis E 300.000 Prov. BZ: 0,4% Chirografardarlehen bis E 1.500.000 Prov. BZ: 0,9%
Verzugszinssatz	vertraglicher Zinssatz + 3 Prozentpunkte

Spesen Vertragsabschluss

Bearbeitungsgebühren	Chirografardarlehen bis E 35.000 Prov. BZ: € 0,00 Chirografardarlehen bis E 300.000 Prov. BZ: € 0,00 Chirografardarlehen bis E 1.500.000 Prov. BZ: 0,25% Höchstens: € 2.500,00
Spesen bei Abschluss außerhalb des Sitzes	€ 0,00
Spesen für Auszahlung	€ 0,00
Einforderung Auszahlungsspesen	€ 0,00
Ersatzsteuer	0,25%

Verwaltungsspesen	
Spesen Verwaltung der Kreditposition	€ 0,00
Spesen für Ratenzahlung	€ 0,00
Spesen Aussetzung Ratenzahlung	€ 0,00
Spesen Fälligkeitsanzeige	€ 0,00
Spesen Übernahme des Darlehens	€ 0,00
Spesen für Teiltilgung	€ 0,00
Spesen für vorzeitige Auflösung des Darlehens	1%
Spesen für Änderung Tilgungsplan	€ 0,00
Prämie für Unfallversicherung	€ 0,00
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€ 0,00
Transp. periodische Mitteilung	€ 0,00
Periodische Kreditrevision	€ 0,00
Kreditbearbeitungsgebühr bei Verlängerung	€ 0,00
Spesen für Dokumentensuche/-erstellung im Archiv pro angebrochener Stunde	€ 30,00
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00
Gebühren von Dritten zu Lasten des Kunden	
Sonstige Versicherungsspesen	zu Lasten des Kunden
Bezahlte Gebühren an Confidi/Garfidi	zu Lasten des Kunden
Vermittlungsspesen	zu Lasten des Kunden
Sonstige Spesen	zu Lasten des Kunden

Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern.

Tilgungsplan	
Art der Tilgung	FRANZÖSISCH MIT KONSTANTEN NACHSCHÜSSIGEN RATEN
Typologie der Rate	GLEICHBLEIBENDE RATE
Periodizität der Raten	MONATLICH
Kalenderart	HANDELSTAGE / 360
Art der Voramortisierung	BEZAHLUNG BEI FÄLLIGKEIT
Periodizität der Voramortisierung	MONATLICH
Kalenderart Voramortisierung	HANDELSTAGE / 360

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

Datum	Wert
01.07.2020	-0,209%
01.01.2020	-0,338%
02.07.2019	-0,273%

Bevor Sie den Vertrag abschließen, ist es ratsam, den personalisierten Tilgungsplan, der der Zusammenfassung der Bedingungen angehängt wird, anzuschauen.

BERECHNUNGSBEISPIEL DES RATENBETRAGES

angewandeter Zinssatz	Dauer der Finanzierung (Jahre)	Importo della rata MONATLICH per un capitale di: €	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% erhöht wird	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% vermindert wird
1,25%	5	35.000,00 € 602,06	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen

BERECHNUNGSBEISPIEL DES RATENBETRAGES

angewandeter Zinssatz	Dauer der Finanzierung (Jahre)	Importo della rata MONATLICH per un capitale di: €	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% erhöht wird	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% vermindert wird
1,9%	6	300.000,00 € 4.411,97	€ 4.591,87	€ 4.245,25

BERECHNUNGSBEISPIEL DES RATENBETRAGES

angewandeter Zinssatz	Dauer der Finanzierung (Jahre)	Importo della rata MONATLICH per un capitale di: €	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% erhöht wird	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% vermindert wird
1,9%	6	1.500.000,00 € 22.059,86	€ 22.959,34	€ 21.226,26

Der **durchschnittliche globale Effektivzins (TEGM)** gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Darlehensverträge bezieht, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kredits muss der Kunde die Kosten im Zusammenhang mit von Dritten erbrachten Dienstleistungen tragen:

Kostenposition	Kosten
Anderes	/

FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Dauer der Kreditbearbeitung	90 Tage
Verfügbarkeit des Betrages	bei Vertragsabschluss
Sonstiges	/

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann jederzeit ohne irgendwelche Kosten oder Strafgebühren das Recht auf vorzeitige Tilgung oder Teilrückzahlung des Darlehens ausüben,

- wenn der Abschluss des Darlehensvertrages oder die Übernahme desselben infolge der Aufteilung für den Kauf oder den Umbau von Immobilieneinheiten erfolgt, die vom Darlehensnehmer in seiner Eigenschaft als natürliche Person zu Wohnzwecken oder zur Ausübung einer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit verwendet werden;
- wenn die vorzeitige Tilgung des Darlehens im Rahmen einer Darlehensübertragung erfolgt.

In allen anderen Fällen kann der Darlehensnehmer ebenfalls jederzeit das Recht auf vorzeitige Tilgung oder Teilrückzahlung des Darlehens ausüben, wobei er allerdings eine Vergütung zu entrichten hat, die sich auf der Grundlage der Restschuld zum oben angeführten Prozentsatz berechnet.

Rücktritt seitens der Bank

In bestimmten Fällen (z. B. Nichtzahlung der Raten; Umstände, welche den Kunden oder die etwaigen Bürgen betreffen und aufgrund ihrer Auswirkungen auf das Vermögen oder auf die finanzielle oder wirtschaftliche Lage derselben die Rückzahlung der geschuldeten Beträge an die Bank gefährden) kann der Vertrag automatisch beendet oder von der Bank gekündigt werden, wodurch diese die sofortige Zahlung der ihr geschuldeten Beträge verlangen kann.

Übertragbarkeit des Darlehens

Erhält der Kunde zur Tilgung des Darlehens von einer anderen Bank/einem anderen Intermediär eine neue Finanzierung, so entstehen ihm dadurch auch indirekt keinerlei Kosten (z. B. Provisionen, Auslagen, Gebühren und Strafen). Die auf den beendeten Vertrag bezogenen Rechte und Sicherheiten behalten ihre Gültigkeit in Bezug auf den neuen Vertrag bei.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Die Bank hat die mit der Entscheidung des Kreditnehmers verbundenen Obliegenheiten innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der vollständigen Zahlung der infolge der Kündigung geschuldeten Beträge zu erledigen.

Beschwerden, Klagen und Mediation

Beschwerden sind in einer der folgenden Formen schriftlich an die Bank zu richten:

- per Einschreiben mit Rückschein an die Raiffeisenkasse Ritten, 39054 Klobenstein, Dorfstraße 7;
- auf telematischem Wege an die E-Mail-Adresse der Bank: beschwerdestelle@raikaritten.it;
- durch Abgabe beim Schalter der Geschäftsstelle, bei welcher die Geschäftsbeziehung unterhalten wird, gegen entsprechende Empfangsbestätigung.

Die Bank hat eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt derselben zu beantworten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden oder erhält er innerhalb der 30-tägigen Frist keine Antwort, so kann er sich an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario – ABF) wenden. Über die Art und Weise, auf welche das Schiedsgericht anzurufen ist, gibt die Website www.arbitrobancariofinanziario.it oder jede Filiale der Banca d'Italia Auskunft.

Unabhängig von der Einlegung einer Beschwerde kann der Kunde bei der Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario, eine in dem beim Justizministerium geführten Verzeichnis eingetragene Mediationsstelle) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel.: 06-674821, Website www.conciliatorebancario.it ein Schlichtungsverfahren einleiten, um zu versuchen, eine Einigung mit der Bank zu erzielen.

Der Kunde kann sich auch an die Banca d'Italia wenden oder ordentliche Gerichtsbarkeit anrufen.

Beabsichtigt der Kunde, sich an das Gericht zu wenden, so muss er zwecks Zulässigkeit seines Antrags vorab das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen anrufen oder ein Mediationsverfahren vor der Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen einleiten. Auch nach Abschluss des vorliegenden Vertrages können sich die Parteien auf eine andere Mediationsstelle als die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen einigen, sofern diese im entsprechenden beim Ministerium geführten Verzeichnis eingetragen ist.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Schuldübernahme	Vertrag zwischen einem Schuldner und einem Dritten, der sich zur Zahlung der Schuld an den Gläubiger verpflichtet.
Ersatzsteuer	Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten geschuldete Steuer, die in folgenden Fällen 0,25 % des gewährten Betrags ausmacht: <ul style="list-style-type: none"> - Kauf, Bau oder Umbau des Eigenheimes, wenn dieses als Hauptwohnsitz dient; - Liquiditätsbeschaffung und Deckung allgemeiner Ausgaben durch natürliche Personen. <p>In den übrigen Fällen beträgt die Ersatzsteuer 2,00 % des Finanzierungsbetrags.</p>
Kreditprüfung	Für die Gewährung des Darlehens erforderliche Vorgänge und Formalitäten.
Indexierungsparameter (bei variabel verzinslichen Darlehen) / Referenzparameter (bei festverzinslichen Darlehen)	Ein marktbezogener oder geldpolitischer Parameter, der als Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes dient.
Tilgungsplan	Auf der Grundlage des vertraglich festgelegten Zinssatzes erstellter Zeitplan für die Rückführung des Darlehens, mit Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapitalanteil und Zinsanteil).
Französischer Tilgungsplan	Die in Italien am weitesten verbreitete Tilgungsform. Die Rate setzt sich zusammen aus einem steigenden Tilgungsanteil und einem sinkenden Zinsanteil. Am Anfang werden hauptsächlich Zinsen gezahlt; mit der allmählichen Rückzahlung des Kapitals sinkt der Zinsbetrag und der Tilgungsanteil nimmt zu.
Kapitalquote	Aus dem zurückgezahlten Kapital bestehender Teil der Rate.
Zinsquote	Aus aufgelaufenen Zinsen bestehender Teil der Rate.
Konstante Rate	Die Summe aus Tilgungsanteil und Zinsanteil bleibt während der gesamten Darlehenslaufzeit gleich.
Steigende Rate	Die Summe aus Tilgungsanteil und Zinsanteil steigt mit der Anzahl der gezahlten Raten.
Abnehmende Rate	Die Summe aus Tilgungsanteil und Zinsanteil nimmt mit der Anzahl der gezahlten Raten ab.
Einmaltilgung/Bullet	Das gesamte Kapital wird bei Vertragsende auf einmal getilgt. Die während der Vertragsdauer gezahlten Raten bestehen ausschließlich aus Zinsen.
Spread	Aufschlag auf den Referenz- oder Indexierungsparameter.
Jährlicher globaler Effektivzinssatz (TAEG):	Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis, ausgedrückt in Prozenten der gewährten Finanzierung. Berücksichtigt werden neben den Zinsen auch die sonstigen Kosten, beispielsweise für die Kreditbearbeitung oder für den Einzug der Raten.
Voramortisierungszinssatz	Zinssatz, der im Zeitraum zwischen der Auszahlung der Finanzierung und dem Anfangszeitpunkt des Tilgungsplans zur Anwendung kommt.
Jährlicher Nominalzinssatz	Auf das Jahr bezogenes und in Prozenten ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Verzugszinssatz	Bei verspäteter Zahlung der Raten berechneter Aufschlag auf den Zinssatz.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz (TEGM)	Gemäß Wuchergesetz alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlichter Zinssatz. Um festzustellen, ob es sich beim Zinssatz um einen Wucherzinssatz handelt, der somit verboten ist, ist der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) der Darlehen zu ermitteln und um ein Viertel und zusätzlich um vier Prozentpunkte zu erhöhen. Der von der Bank/vom Intermediär verlangte Zinssatz darf nicht höher sein als dieser Wert und er darf in keinem Fall den durchschnittlichen globalen Effektivzinssatz um mehr als acht Prozentpunkte überschreiten.